

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 30.3.2022, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungsaal stattgefundene 2. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

---

Anwesende:

Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc  
 VBM Mag. Martin Wex  
 VBM Mag. Matthias Zitterbart  
 STR Mag. Julia Muglach  
 STR Lukas Stecher  
 STR Rudolf Bauer  
 STR Mag. Viktoria Gruber MA  
 GR Barbara Moser  
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey  
 GR Walter Egger  
 GR Nadine Hechenblaikner M.A.  
 GR Eveline Bader-Bettazza  
 GR Mag. Eva Beihammer  
 GR Bastian Hechenblaickner  
 GR Petra Lintner  
 GR Barbara Saxl  
 GR Mag. Judith Walser  
 GR DI Hermann Schmiderer  
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc  
 GR Daniel Kirchmair  
 GR DI (FH) Matthias Stötzel

Als Bedienstete beigezogen:  
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair  
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StADir. Mag. Christoph Holzer/Waltraud Baumann

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 20.00 Uhr

---

Die Bürgermeisterin begrüßt alle erschienenen GemeinderätInnen, die Verwaltung, Vertreter der Presse, Zuschauerinnen im Saal sowie am Livestream und stellt fest, dass alle GemeinderätInnen anwesend sind. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Es erfolgt die Angelobung von GR Hermann Weratschnig.

### TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Zur Tagesordnung: Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Bürgermeisterin betreffend Öffnungszeiten Mathoi-Garten vor, die BGMIn liest den Antrag vor.

Die BGMin lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 16 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen zugesprochen.

Der Antrag wird als TOP 21 auf die TO gesetzt.

Dringlichkeitsantrag Bürgermeisterteam Hans Lintner gem. § 35 Abs 3 TGO betr. Besetzung Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwaz GmbH (lt. Beilage)

**VBM Zitterbart** erläutert den Dringlichkeitsantrag und verliest den Antrag.

**BGMin Weber:** sieht generell Breiterfassung der Thematik u. Entscheidungen, die in STW getroffen werden, positiv, wichtig, dass STR stärker einbezogen wird als bis jetzt. Veränderung Zusammensetzung Aufsichtsrat STW bis jetzt dem BGM vorbehalten als Vertreter der Eigentümerin, hat in Absprache mit einz. Parteien hat er gewisse Sitze und Möglichkeiten gegeben, diese Veränderung geht einen Schritt weiter.

BGMin Weber lässt über die Dringlichkeit abstimmen:

Die Dringlichkeit wird mit 9 Stimmen bei 12 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag wird dem Stadtrat zugewiesen.

Die Tagesordnung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle vom 15.12.2021 und 22.3.2022
3. Präsentation des aktuellen Standes betreffend Steinbrücke
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Entsendung von VertreterInnen der Gemeinde in sonstige Organe
6. Bestellung der ReferentInnen
7. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen
8. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit Bericht des Überprüfungsausschusses
9. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH
10. Antrag der Bürgermeisterin zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle Zintberg 21 und 31
11. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Verlängerung der Öffnungszeiten am 6.5.2022 und 7.10.2022
12. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung einer Unterstützung für den Waldorf-Kindergarten
13. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Zuwendungen an Hilfsbedürftige“, „Maßnahmen zur Integration“, „Projekt Teestube“, „Betreutes Wohnen“, „Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“, „ao. soziale Maßnahmen“, „außerordentliche Sozialprojekte“ und „Maßnahmen Sprachförderung“ zur Vergabe durch den Stadtrat
14. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Senioren“
15. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Äußere Beziehungen und Städtepartnerschaften“

16. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Allgemeine Sportförderung“, „Leistungs- und Investitionsförderung Sport“, „Jugendsportförderung“ sowie „Konzepte und Projekte Sport
17. Antrag der Bürgermeisterin und der Obfrau des Kulturausschusses GR Iris Mailer betreffend Freigabe von Geldern für ein Fuggerfest
18. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Subvention Kinderbetreuung, Rückvergütung Elternbeiträge Privatkindergärten/-krippen, Subvention Kindergarten Franzissi, Verein für Jugend und Gesellschaft – Subvention Trägerverein, Streetworker, Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken
19. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel für die Sammelkonten: Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, „Refundierung Saalmieten“, Museum der Völker
20. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Subvention Silberwald 2022
21. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Öffnungszeiten Mathoi-Garten
22. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Abstimmung: Einstimmige Annahme der TO der öff. Sitzung

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2021
3. Weiteres Vorgehen betreffend Cafe Central
4. Personalangelegenheiten

Abstimmung: Einstimmige Annahme der TO der n.ö. Sitzung

---

TOP 2. Genehmigung der Protokolle vom 15.12.2021 und 22.3.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2021 wird einstimmig genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung vom 22.3.2022 wird einstimmig genehmigt.  
Anführung von Frau STR Julia Muglach als Teilnehmerin an der GR-Sitzung auf der Niederschrift wurde ergänzt.

---

TOP 3. Präsentation des aktuellen Standes betreffend Steinbrücke

Präsentation durch Ing. Patrick Hörhager anhand einer Power-point-Vorstellung.

**BGMin Weber:** bedankt sich für die Präsentation.

**GR Schmiderer:** Frage betr. Erhöhung Freiboard.

**P. Hörhager:** Freiboard wird um 1,2 m erhöht.

**VBM Wex:** Wie sind die Signale von Bund, Land betr. Finanzierung?

**P. Hörhager:** Vom Bund sehr gut, Richtlinien sind einzuhalten, sollte großen Anteil d. Finanzierung erhalten. Beim Land im April nochmals Besprechung diesbezüglich.

---

#### TOP 4. Bericht der Bürgermeisterin

In der konstituierenden Sitzung am 22.3. erfolgte in einem sehr schönen Rahmen, schönes Zeichen, dass Alt-BGM Lintner anwesend war, Dank an Dr. Hans Lintner, Dank für guten Ablauf der Sitzung, an ausgerückte Formationen, Liedertafel u. Fähnlein für Beteiligung, guter Start in neue Periode.

Daten Livestream: hatten ca. 256 Personen online bis zu 300, im Saal waren ca. 260 Personen.

Es finden dzt. viele Jahreshauptversammlungen statt, wie die von FFW vergangenen FR – Dank für großartigen Einsatz, hofft weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Ukraine Flüchtlinge: wöchentl. Jour fixe im Rathaus, haben dzt. 67 Personen aus der Ukraine, privat untergebracht, bis auf eine Familie in Gemeindewohnung, großes ehrenamtliches Engagement von Firmen, Gasthäusern, Privatpersonen, gr. Dank dafür, wichtig ist auch Arbeit, die geleistet wird in KG und Schulen, haben viele Mütter mit Kindern, gr. Einsatz hier, ABC-Kaffee wurde installiert, Ehrenamtliche trainieren Deutsch, sind sehr gut besucht, DIE vormittags Schwerpunkt für Flüchtlinge aus der Ukraine, Überlegung, ob Gruppen aufgeteilt werden sollen aufgrund der gr. Nachfrage.

Es erfolgte keine Wortmeldung zum Bericht.

---

#### TOP 5. Entsendung von VertreterInnen der Gemeinde in sonstige Organe

Lt. aufgelegter Tischvorlage.

##### **VBM Zitterbart:**

Da ihrem Dringlichkeitsantrag nicht nachgekommen worden ist, bittet er, die Abstimmung in 2 Blöcken aufzuteilen. 1. Block: Aufsichtsrat STW, 2. Block: alle anderen Vertreter.

##### **GR Weratschnig:**

Entsendung in AR der STW: ist gutes Recht, in neuer Legislatur, dass neue Wege beschritten werden und Neuaufstellung des AR gibt, Rückbindung an wichtige Fragen für SZ dementspr. mit dem GR bzw. STR erfolgt, wird seitens der BGMin diese Rückbindung bei entscheidenden Dingen geben lt. ihrer Wortmeldung. Breite Aufstellung von ExpertInnen im AR ist Gebot der Stunde, kann diese Neuaufstellung heute so treffen. Kann Sorge der ÖVP nicht ganz nachvollziehen.

##### **VBM Zitterbart:**

Hätte form. Änderung: Entsendung Mitglied der ÖVP, können nur GR in bestimmten Organen der Stadt entsendet werden, Schulverbände nur GR entsenden können,

alle andere Organe, wie z.B. Verein GSSP oder Jugend und Gesellschaft auch aus Mandataren der Ersatz-GR. Würden eine Änderung machen:  
Verein GSSP: Entsendung statt VBM Matthias Zitterbart - Emir Aletovic in GSSP.

**GR Kirchmair:**

Haben noch E-Mail bekommen, dass auf Grund der Mandatsstärke FPÖ Sitz im Verein Jugend und Gesellschaft zusteht.

Ergänzung: Sitz bei Verein Jugend und Gesellschaft – GR Daniel Kirchmair.

**BGM Weber:**

Ist nicht auf Grund der Mandatsstärke, wollen, dass alle Fraktionen im Verein JuG vertreten sind. Änderungen werden aufgenommen.

Getrennte Abstimmung:

Mitglieder AR STW: Einverständnis für nominierte Personen –

Dr. Paula Stecher

Johann Reiter

Ing. Thomas Filzer

Mag. Josef Reitter

Mag. Florian Brutter

Dr. Anton Hütter

Mit 12 Pro-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Abstimmung über andere Organe:

Einstimmige Annahme

---

TOP 6. Bestellung der ReferentInnen

Die Bürgermeisterin bestellt die ReferentInnen und übergibt die Bestellungsdekrete.

Mag. Eva Beihammer – Referentin für Soziales, Gesundheit, Integration

Mag. Viktoria Gruber – Referentin für Umwelt, Klimaschutz und Abfallwirtschaft

Rudolf Bauer – Referent für Wohnen

Walter Egger – Referent für Seniorinnen und Senioren

Mag. Martin Wex – Referent für Stadtentwicklung und Bau

Lukas Stecher – Referent für Sport und Äußere Beziehungen

Eveline Bader-Bettazza – Referentin für Innenstadtentwicklung

Barbara Moser - Referentin für Land- und Forstwirtschaft

Petra Lintner – Referentin für Jugend, Frauen und Gleichstellung

Mag. Matthias Zitterbart – Referent für Wirtschaft und Innovation

Hermann Weratschnig MBA, MSc – Referent für Mobilität und Infrastruktur

Mag. Iris Mailer-Schrey – Referentin für Kunst und Kultur

Barbara Saxl – Referentin für Schule, Aus- und Weiterbildung

Mag. Julia Muglach – Referentin für Familienangelegenheiten

---

TOP 7 Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen

---

**KAL Leitinger:**

Während des Jahres 2021 ist es in verschiedenen Bereichen des Budgets zu Überschreitungen einzelner Budgetansätze gekommen.

In der Beilage sind die bisher angefallenen Ausgabenüberschreitungen für die es noch einer Bedeckungsgenehmigung bedarf zusammengefasst.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Ausgabenüberschreitungen laut Beilage werden gem. § 95 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 genehmigt.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

**TOP 8 Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit Bericht des Überprüfungsausschusses**

**BGMin Weber:**

Die Jahresrechnung ist allen zeitgerecht zugegangen, das KA stand für Fragen zur Verfügung, die 3 Haushalte zeichnen pos. Zahlen ab, ist schöne Situation, beschließen als neuer GR und legt als neue BGMin ein Werk, das bei Vorgänger und vom letzten GR so passiert ist, pos. Zahlen zeigen ein strenges Einhalten der Budgetvorgaben, darf kein Abwägen zw. wichtiger und was ist weniger wichtig geben, es ist ausgewogen zw. den Abteilungen und Bereichen zu agieren.

Die Bürgermeisterin übergibt den Vorsitz an VBM Wex und verlässt den Sitzungssaal:

**VBM Wex:**

Diese JR mit den 3 Komponenten und über 360 Seiten, für neuen GR nicht ganz einfach, machen interne Schulung in diesem Bereich, auch im Hinblick auf das Budget, wurde mit BGMin ausgemacht, dass es keine Spezialdebatten benötigt. Will es mit Generaldebatte der Fraktionen belassen.  
Ersucht ÖVP um Debattenbeitrag.

**VBM Zitterbart:**

Können stolz auf diese JR blicken, Ergebnis spiegelt viele Jahre zuvor wider, zeugt von solidem HH und Rahmen. Möchte nochmals Hrn. Alt-BGM Lintner danken, war immer darauf bedacht, uns finanz. Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten, die zuk. Aufgaben sind immens, z.B. Bereich Pflege, Sozialwesen, auch Bereich der Flüchtlinge, wir benötigen kapital, finanz. Basis, um Aufgaben bewältigen zu können. Ergebnis spiegelt Weitblick des Alt-BGM wider, wir als Fraktion werden diesen Weg weiter beschreiten und achten, dass finanz. Basis in Zukunft erhalten bleibt. Dank an KA mit KAL Leitinger, Dank an alle Wirtschaftstreibenden und Bediensteten in den Betrieben in der Stadt SZ, wünschen sich dieses Ergebnis auch in den nächsten

Jahren, treten dafür ein, nachhaltig mit Finanzen umzugehen und keine Schuldenberge nachfolgenden Generationen zu hinterlassen.

### **GR Beihammer:**

Trotz Pandemie konnte das Jahr 2021 rechn. mit pos. Ergebnis abgeschlossen werden, werden mit Ausnahme der KG-Beiträge der Eltern der JR zustimmen, Zahlen: Rücklage konnte um ca. € 435.000,-- aufgestockt werden, Schulden gingen um ca. € 562.000,-- zurück, Haftungen Zuwachs von € 1,9 Mio. für Übernahme Haftung f. Johannes-Messner-VS; im abgel. Jahr ist es gelungen gr. Projekte umzusetzen, Ibk. Straße, Umbau Johannes-Messner-Schule, alle ReferentInnen haben Budget gut eingehalten, hofft, dass es weiter so bleibt. Im Ausschuss für Finanzen u. Personal für Durchführung von einem Zero Base-Budgeting-Prozess einsetzen, schauen was in Gemeinde notwendig ist, was ist notwendig, wo kann sparsamer umgegangen werden, was kann gestrichen werden; verspricht sich Vorteile: verfügbare Mittel werden gut u. gerecht verteilt, kommt wahrscheinl. zu Kosteneinsparungen, fördert Kommunikation, vieles ist natürlich schon vorgegeben, der FA ist zusätzl. erweitert worden um Thema Personal, ist gr. Anliegen, in letzter Vergangenheit viel Personalwechsel bei wichtigen Positionen, hinterfragen, wieso es dazu gekommen ist, Besetzungen der Planstellen, Dank an alle Abteilungsleiter, Mitarbeiter u. STAL u. KAL M. Leitinger.

### **GR Walser:**

Sieht JR sehr pos., dass mit Überschuss Jahr abgeschlossen wurde, pos. ist auch die Aufstockung der Rücklage, in Zeiten der Pandemie wurde im Sozialen u. bei Vereinen nicht gespart, diese hatten keine Einnahmen, wurden von der Stadt gefördert, wollen weiter Prioritäten setzen in Zukunft, nicht mehr ausgeben als wir einnehmen, wollen Aufgaben der Stadt wahrnehmen, Kommunalsteuer nicht aus den Augen verlieren, passiert durch Stärkung des Wirtschaftsstandortes, können so mehr Kommunalsteuer erwirtschaften. Blicken optimistisch in die Zukunft mit den Zahlen, Dank an KA mit KAL, die Ressortleiter und den ÜA.

### **STR Gruber:**

Unser Rechnungsabschluss gliedert sich in 3 Teile: Den Ergebnishaushalt, den Finanzierungshaushalt und den Vermögenshaushalt: Die Zahl 3 ein Symbol der Vollkommenheit. Im Märchen hat man 3 Wünsche frei. Die 3 Kardinalstugenden lauten: Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Großzügigkeit. - An die können wir uns halten. Auch wir haben darauf zu schauen, das Geld der Stadtgemeinde gerecht, mäßig aber wenn es gebraucht wird, auch großzügig einzusetzen. Im Ergebnishaushalt finden sich unsere Erträge und Aufwendungen: Erträge in der Höhe von 39 054 780,56 € und Aufwendungen von 38 244 657,36 €. Dies ergibt einen Überschuss von 810.123,20 € Davon wurden 435 375,259 € den Rücklagen zugeführt und es bleibt ein positives Nettoergebnis in der Höhe von 374 747, 91 € über, und die Liquidität ist gewährleistet. Wir hatten Aufwendungen mit Mehrausgaben zu verzeichnen, aber zugleich auch Mehreinnahmen, welche diese wieder decken konnten. Mehrausgaben fanden sich unter anderem im Bereich von Umbauten – barrierefreier Umbau Rathaus (123.000 €), Instandhaltung Straßenbauten (330.000 €), Instandhaltung Parkanlagen (125.000€) und Investitionen in den Bauhof – Folientunnel und Heizung (227.000 €) Mehreinnahmen finden sich z.B. bei der Steigerung der Ertragsanteile mit ca. 2,28 Mio € der Steigerung der Erschließungskosten 316.000 € der Bedarfszuweisung des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsgesetz: 1,18 Mio € Im Finanzierungshaushalt:

sehen wir die Veränderung der liquiden Mittel Ein Haushaltsausgleich ist dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die planmäßige Tilgung der Darlehn zu decken. – dies wurde in unserem RA, erreicht, die liquiden Mittel weisen heuer ein Plus von rund 1,5 MIO € (1.501 461, 45 €) auf. Im Vermögenshaushalt sind die Abschreibungen und unser Vermögen zu sehen Das Gesamtvermögen setzt sich zu 2/3 aus dem Sachanlagevermögen (Gebäude, Straßen,...) und zu 1/3 aus den Beteiligungen zusammen. Corona hat im vergangenen Jahr noch zahlreiche Bereiche sehr stark beeinflusst, vieles wird für die Gemeinden immer schwieriger. Umso wichtiger ist es, dass wir uns mit Rücklagen für schwierige Zeiten vorbereitet haben, und seit Jahren stark in die Daseinsvorsorg zum Wohle aller investieren. Mit Ende des Rechnungsjahres liegen unsere Rücklagen bei rund 2,8 Mio Euro. Es wurde im vergangenen Jahr deutlich wer die Leidtragenden seit Beginn der Corona Krise sind: Ältere Menschen, die viel Zeit in Isolation verbrachten Die jungen Menschen, die auch das vergangene Jahr immer wieder im Homeschooling, verbrachten und Zukunftsängste haben. Frauen die unter der Mehrbelastung leiden Personen in Pflegeberufen und im Gesundheitsbereich, aber auch im Handel Kulturinitiativen, die Sportvereine, die Eventbranche, die Gastronomie – all diejenigen die vom direkten Kontakt der Menschen leben. Das Miteinander im direkten Kontakt hat den Menschen gefehlt und hat Spuren hinterlassen. Derzeit schaut die ganze Welt auf die Ukraine. Ein Krieg der aktuell viel Leid auslöst. Ein Krieg in dem wir helfen müssen. Zahlreiche Initiativen wurden in Schwaz, sowie in anderen Gemeinden ins Leben gerufen. Im Publikum sitzt eine der Initiatorinnen von der ersten Hilfsinitiative für die Ukraine. Auch zahlreiche GR-Kolleg\*innen engagieren sich. Es gilt nun den Menschen zu helfen, die zu uns gekommen sind. Wir müssen auch weiterhin in unsere Daseinsvorsorge mit einem Zugang für alle investieren und solidarischen Zusammenhalt einfordern und leben. Viele Weichen haben wir dafür haben wir im vergangenen Jahr gestellt: Den Ausbau unserer Altenwohnheime; den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen; Ausbau von Sporteinrichtungen. Rückblickend auf das Jahr 2021 kann man 3 Punkte für Schwaz festlegen: Unsere Stadt ist gut organisiert im Krisenmanagement. Zahlreiche Personen haben sich für das Gemeinwohl eingesetzt. Unsere Stadt ist gut organisiert im Zusammenhalt – ein solidarisches Miteinander war das ganze Jahr über spürbar. Unsere Stadt ist finanziell gut aufgestellt, so dass wir Krisen stemmen können. Im Namen der IgLS der Schwazer Grünen möchte ich mich bei unserem Kammeramt bedanken! Dank an Mario Leitinger und seinem Team für die gute Zusammenarbeit!

### **GR Kirchmair:**

Der Rechnungsabschluss zeigt, SZ hat gut gewirtschaftet, RA zeigt, dass die richtigen MitarbeiterInnen im Rathaus sitzen, die mit Engagement die Politiker unterstützen, um SZ nicht nur zu gestalten sondern auch zu gestalten, RA zeigt, dass MandatarInnen Zusammenhalt für SZ gezeigt haben und mit Herzblut, Verantwortung u. Leidenschaft bei Sache waren, wünscht sich dies auch für neue KollegInnen im GR, Zusammenhalt für die nächsten 6 Jahre forcieren. Sehen als FPÖ Wähler-Auftrag klar: Oppositionspolitik machen und Dinge aufzeigen, die SZ nicht wollen. Gr. Punkt sind die KG-Gebühren: vielleicht gelingt es in dieser Periode, eine Änderung herbeizuführen, um SZ Familien ein wenig zu entlasten, können Gebühren nicht von heute auf morgen abschaffen ist klar, aber mindestens ein Dialog darüber wäre Anfang und Schritt in richtige Richtung. Weiterer gr. Punkt: Förderungen für Musikfestivals wie Outreach u. Klangspuren, spricht nicht Berechtigung den Veranstaltungen ab, aber Relation der Subventionen passen nicht, Vergleich der



Zahlen: Förderung Musikfestivals insb. Outreach und Klangspuren € 132.000,-- Theaterförderung allgemein € 10.000,--, Förderung Museen € 145.000,--, davon für Heimatmuseum Freundsberg € 4.500,--, entsteht hier Ungleichgewicht. Können dem RA mit gutem Gewissen, trotz einiger Schieflagen, die es auch in nächsten Jahren aufzuzeigen gilt, die Zustimmung erteilen. Gibt keine Bedenken gegen den RA, werden für Entlastung der BGMin stimmen.

#### **GR Stötzel:**

Beschließen heute JR des vorherigen Gemeinderates, ein pos. Ergebnishaushalt mit Nettoergebnis von € 370.000,-- zeugt davon, dass alle Aufwendungen selber erwirtschaftet werden, ein Finanzierungshaushalt mit Mitteln von € 1,5 Mio. u. Vermögenshaushalt von über € 153 Mio., den es zu erhalten gilt, sind pos. zu wertende Zahlen. Wenn man sich nicht intensiv mit der JR auseinandersetzt, hat man kein Verständnis für das viele Seiten starke Werk. RA mit den 263 Seiten sollte den SZ in Zukunft verständlich und übersichtlich präsentiert werden, 1313 Gemeinden in Österreich präsentieren ihren HH auf Internet-Seite, sorgen so für hohes Maß an Transparenz, sollten als Bezirkshauptstadt den Anschluss hier finden, unter TOP 17 heißt es: mit den Geldern im Sinne der Sparsamkeit und Effektivität wirtschaften. Blick in die Zukunft: verknappende Rohstoffen, steigende Preise, Lieferkettenproblem, massiv anziehende Inflation – sollten diese Worte bei unserem zuk. Handeln bedenken. Nimmt die JR 2021 pos. zur Kenntnis, Dank an KA mit KAL und allen Bediensteten.

#### **VBM Wex:**

Grundsätzlich Tag der Freue, wurde gut gewirtschaftet, haben Überschuss, Rücklage gestärkt, Schulden abgebaut, dennoch 2. Blick in diese Zahlen, haben eine JR, wo viele Einmaleffekte vorkommen, haben € 1,1 Mio. von Bund als Investitionsförderung erhalten, in SZ immer Projekte, wo wir in der Lage sind, die Gelder des Bundes rechtzeitig abholen zu können, haben Zahlungseingänge, die 2020 hätten kommen sollen, aber erst 2021 verbuchen können, Ausgaben wie bei Sauna € 700.000,--, die wir 21 schon ausgeben wollten, konnten dies nicht, Projekte, die nicht gemacht wurden, wie z.B. bei WLW, sind Dinge, werden uns irgendwann etwas kosten. Müssen wachsam bleiben, was wir uns politisch leisten wollen und können. Pos. ist Steigerung der Rücklage – € 435.000,-- wurden dieser zugeführt, nähern uns somit wieder der € 3 Mio.-Grenze, erfreulich auch die STW, gute Erträge, konnten € 1 Mio. zum Erfolg beitragen. Die JR hat viele Seiten, schwer verständlich, so aufbereiten, dass sie jeder versteht, haben im STR wurde beschlossen, dass wir dem öff. HH beitreten wollen; haben eigene Internetseite, auf der die wichtigsten Infos aufbereitet sind. Sind gut aufgestellt, können optimistisch in Zukunft gehen, Dank an alle, die in Vorperiode für Resultat verantwortlich waren, KAL und ReferentInnen.

#### **VBM Wex:**

Ersucht, Text des Beschluss-Antrages zum Protokoll zu geben, bringt nur die wichtigsten Zahlen vor.

Die vom Kammeramt erstellte Jahresrechnung wurde ab 03.03.2022 zur allgemeinen Einsicht der Gemeindebürger aufgelegt. Der Jahresrechnung muss noch die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen vorausgehen. In der Beilage zur Jahresrechnung sind die noch zu genehmigenden Überschreitungen des Jahres 2021 zusammengefasst. Eine kurze Begründung der Überschreitungen ist angeführt.

Der Überprüfungsausschuss hat sowohl die Überschreitungen als auch die Jahresrechnung überprüft und kann somit einen Bericht vorlegen.

Nach Einführung der VRV 2015 ist über drei Haushalte abzustimmen. Diese werden im Beschlussvorschlag detailliert abgebildet und stellen als Beilage (Session) einen integrierenden Bestandteil zu diesem Antrag dar.

1. **Ergebnishaushalt:** Das Nettoergebnis nach Zuweisung/en und Entnahme/n von Haushaltsrücklagen beträgt **EUR +374.747,91**
2. **Finanzierungshaushalt:** Die Veränderung an liquiden Mitteln betrug im Betrachtungszeitraum 31.12.2020 bis 31.12.2021 **EUR +1.501.461,45**
3. **Vermögenshaushalt:** Die Summe der Aktiva (entspricht der Summe der Passiva) beträgt zum Stichtag 31.12.2021 **EUR 162.318.870,43**

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1.) Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2021 „**Ergebnishaushalt**“ (wie folgt):

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31.259.371,95
Erträge aus Transfers	6.791.782,04
Finanzerträge	1.003.626,57
<b>Summe Erträge</b>	<b>39.054.780,56</b>
Personalaufwand	7.784.850,03
Sachaufwand (ohne Transfers)	14.284.003,97
Transferaufwand	16.121.715,99
Finanzaufwand	54.087,37
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>38.244.657,36</b>
Rücklagenentnahmen	65,90
Rücklagenzuweisungen	435.441,19
Summe Haushaltsrücklagen (RL-Bewegungen)	435.375,29
<b>Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen</b>	<b>374.747,91</b>

- 2.) Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2021 „**Finanzierungshaushalt**“ (wie folgt):

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31.431.073,89
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.088.381,18
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.003.626,57
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>39.523.081,64</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	7.593.836,65
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transfers)	11.952.831,20
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.183.901,43
Auszahlungen aus Finanzaufwand	54.087,37
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>34.784.656,65</b>

<b>Saldo Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>4.738.424,99</b>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	196.340,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.400.029,56
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-2.203.689,56</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	562.453,70
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-562.453,70</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>1.972.281,73</b>
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Geb.</b>	<b>-470.820,28</b>
<b>Veränderung an liquiden Mitteln</b>	<b>+1.501.461,45</b>

- 3.) Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2021 „Vermögenshaushalt“ (wie folgt):

	<b>AKTIVA</b>	<b>PASSIVA</b>
immaterielle Vermögenswerte	13.627,76	
Sachanlagen	100.295.216,72	
Beteiligungen	56.108.839,36	
langfristige. Forderungen	306.720,00	
<b>Summe langfristiges Vermögen</b>	<b>156.724.403,84</b>	
kurzfristige. Forderungen	767.287,41	
liquide Mittel	4.813.785,36	
aktive Rechnungsabgrenzung	13.393,82	
<b>Summe kurzfristiges Vermögen</b>	<b>5.594.466,59</b>	
Eröffnungsbilanz		150.341.205,51
Nettoergebnis kumuliert (= 2021)		541.912,31
Haushaltsrücklagen		2.800.273,37
<b>Nettovermögen gesamt</b>		<b>153.683.391,19</b>
<b>Investitionszuschüsse (Kap.-Transfers)</b>		<b>1.346.475,79</b>
langfristige. Finanzschulden		4.524.787,41
langfristige Verbindlichkeiten		0
langfristige Rückstellungen		2.537.030,82
<b>Summe langfristige Fremdmittel</b>		<b>7.061.818,23</b>
kurzfristige Verbindlichkeiten		70.873,30
kurzfristige Rückstellungen		182.979,67
<b>Summe kurzfristige Fremdmittel</b>		<b>227.185,22</b>
<b>Summe Aktiva / Passiva</b>	<b>162.318.870,43</b>	<b>162.318.870,43</b>

- 4.) Der Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres wird mit € 4.813.785,36 (**Bankkonten** € 2.006.175,18; **Barkassa** € 7.883,33; **Rücklagen** € 2.799.726,85) genehmigt.
- 5.) Der Bürgermeisterin wird die Entlastung erteilt.“

Abstimmung über Punkt 1 – Ergebnishaushalt:  
Einstimmige Annahme

Abstimmung über Punkt 2 – Finanzierungshaushalt:  
Einstimmige Annahme

Abstimmung über Punkt 3 – Vermögenshaushalt:  
Einstimmige Annahme

Abstimmung über Punkt 4 - Kassenbestand  
Einstimmige Annahme

Abstimmung über Punkt 5 – Entlastung der BGMin  
Einstimmige Annahme

**VBM Wex:**

Ersucht um Abstimmung über alle 5 Punkte

Abstimmung: Einstimmige Annahme der Jahresrechnung 2021

Die Bürgermeisterin wird wieder in den Saal geholt.

**VBM Wex:**

Teilt der Bürgermeisterin mit, dass der GR einstimmig die Jahresrechnung und den gesamten Antrag genehmigt hat und spricht der BGMin den Dank aus.

---

TOP 9 Antrag der Bürgermeisterin auf Mitteleinbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH

---

**BGMin Weber:**

Im Voranschlag 2022 der Stadt Schwaz sind unter der Budgetposition 1/914000-755010 Mittel in Höhe von € 1.450.000,00 für die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH im Wege eines Gesellschafterzuschusses der 100%-Eigentümerin Stadtgemeinde Schwaz vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die unter der Haushaltsstelle 1/914000-755010 „Zuschuss an SMS GmbH“ vorgesehenen Mittel bis zu einer Höhe von € 1.450.000,00 werden zur Einbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH freigegeben. Die Einbringung während des Jahres erfolgt in einzelnen Tranchen entsprechend der liquiditätsmäßigen Erfordernis der SMS GmbH. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Mittel anzuweisen.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 10 Antrag der Bürgermeisterin zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle Zintberg 21 und 31

**Ing. Moser:**

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 20.10.2021 die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 15.06.2021, Zahl 926-2021-00009 beschlossen.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens durch die Tiroler Landesregierung wurde ein Widerspruch zwischen dem Plan, der Legende in sich und dem Widmungstext festgestellt. Es wurde eine Überarbeitung dahingehend notwendig, dass den jeweiligen Teilflächen eindeutige Widmungen zugewiesen werden.

Vom Stadtbauamt wurde ein neuer Planentwurf erstellt und die Inhalte und Legenden entsprechend der Planzeichenverordnung und den Forderungen der Aufsichtsbehörde angepasst. Die sachlichen Inhalte und Widmungskategorien bleiben dabei gänzlich unverändert.

Es ist nunmehr notwendig, einen neuen Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen, wobei die Auflage in verkürzter Form (2 Wochen) erfolgen kann.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag die Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. §§ 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 17.02.2022, Zahl 926-2022-00003, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. .692 und von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1544/1, 1545, 1546 und 1548, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Wohnteil,

im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 1544/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Wohngebiet in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Wohnteil,

im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 1550/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung Tischlerei in künftig

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Sondernutzung Tischlerei und 3 Wohnungen gemäß § 43 (1a) TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 11 Antrag der Bürgermeisterin betreffend Verlängerung der Öffnungszeiten am 6.5.2022 und 07.10.2022

---

**BGMin Weber:**

Die Stadtgemeinde Schwaz veranstaltet im Wege des Stadtmarketing Schwaz am 6.5.2022 und am 07.10.2022 jeweils ein ganztägiges Straßen- und Musikantenfest mit Artisten, Künstlern, Musikanten sowie einem großen Showprogramm in der Innenstadt von Schwaz – Schwazer Innenstadtfeste 2022.

Diese Feste haben in Schwaz bereits Tradition und ziehen viele Gäste aus der Region an. Die Geschäfte bringen sich bei der Gestaltung dieser Tage/Abende stark ein und sind daher an die Stadtgemeinde Schwaz mit der Bitte herantreten, die Geschäfte länger offen halten zu dürfen, bis 22.00 Uhr.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz beantragt im Wege des Stadtmarketings Schwaz beim Landeshauptmann von Tirol die Erlassung einer Verordnung, der zu Folge die Öffnungszeiten für die Verkaufsstellen in der Innenstadt (Franz-Josef-Straße, Innsbrucker Straße, Wopfnerstraße, Andreas-Hofer-Straße, Fuggergasse und Burggasse) anlässlich der Veranstaltungen „Schwazer Innenstadtfeste 2022“ am 6.5.2022 und 07.10.2022 bis 22.00 Uhr verlängert werden. „

**VBM Wex:**

Ist Wahnsinn, dass es nicht möglich ist, auf Gemeindeebene zu entscheiden, ob Kaufmannschaft bis 22.00 Uhr offen haben darf oder nicht, ist nicht gelungen Hr. Zangerl zu überzeugen, dass Kaufmannschaft das gerne und freiwillig macht, man muss diesen Behördenweg gehen, versteht das nicht, am Ende muss der

Landeshauptmann über Sozialpartner gehen, damit wir 2x im Jahr Geschäfte länger offen halten können.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

**TOP 12 Antrag der Bürgermeisterin auf Genehmigung einer Unterstützung für den Waldorf Kindergarten**

---

**BGMin Weber:**

Der Verein für Waldorfpädagogik Schwaz wendet sich mit einem Unterstützungsan-suchen an die Stadtgemeinde Schwaz.

Die Förderungen des Landes an den Verein werden erst im Nachhinein ausgezahlt, was den Verein immer wieder in finanzielle Schwierigkeiten bringt. Bisher konnten die Ausgaben durch einen Überziehungsrahmen bei der Bank gedeckt werden, dieser Rahmen wurde jedoch von der Bank gekürzt (von € 40.000,00 auf € 15.000,00).

Um die laufenden Kosten (Löhne, Finanzamt, Sozialversicherung, Miete) decken zu können, bittet der Verein um eine Vorschusszahlung in Höhe von € 38.000,-- in 2 Tranchen (€ 18.000,00 Anfang Mai, € 20.000,00 Anfang Juni).

Nach Einlangen der Fördergelder des Landes werden die Vorschusszahlungen an die Stadtgemeinde refundiert.

Sollte die Bank den Überziehungsrahmen nicht wieder erhöhen, so wird die Stadtge-meinde Schwaz gebeten, eine Bürgschaft für den Verein zu übernehmen, damit die laufenden Kosten längerfristig gedeckt werden können.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Dem Verein für Waldorfpädagogik werden € 38.000,-- in 2 Raten zur Deckung der laufenden Kosten vorfinanziert. Der Betrag wird nach Auszahlung der Subventionsrate des Landes Anfang Juni vom Verein für Waldorfpädagogik wieder auf das Konto der Stadtgemeinde refundiert.

Nach Rücksprache mit der Sparkasse Schwaz kann der Überziehungsrahmen nur dann wieder auf die ursprüngliche Höhe angepasst werden, wenn die Stadtgemeinde Schwaz eine Haftung für den Verein übernimmt.

Dieser Vorgang ist einmalig für das HH-Jahr 2022 geplant.

Zudem wird die Stadtgemeinde Schwaz mit dem Land Tirol Kontakt aufnehmen und um eine Neuregelung der Ratenauszahlung bitten, damit die Liquidität der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen zukünftig sichergestellt werden kann.

Die Bedeckung erfolgt aus „Sonstige Vorschüsse“ 9/000-2799. “

**BGMin Weber:**

So etwas soll nicht alltäglich werden, ist nicht unser Ziel, sieht nur die Notwendigkeit, hier zu agieren.

**STR Muglach:**

Ist unsere Aufgabe, breit gefächertes Kinderbetreuungsangebot zu forcieren, bisher gut bewältigt, jede Familie hat andere Voraussetzungen, muss sehen, welche Einrichtung für sie optimal ist, es ist unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, bei Waldorf-KG fließt sehr wenig Geld, Problem liegt nicht bei der Betreuungseinrichtung sondern beim Land, Auszahlungsmodalitäten des Landes in Praxis nicht angepasst, Land gibt zu spät Geld, dass Verein wirtschaften kann, Miete, Gehälter etc. zahlen kann, geht hier nur um Vorschuss, den der Verein zurückerstattet, wird dem Antrag zustimmen.

**VBM Zitterbart:**

Schließt sich STR Muglach an, Verein benötigt Geld, müssen aber handeln, diskutieren, hier besteht Handlungsbedarf, bietet Unterstützung an.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 13 Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Zuwendungen an Hilfsbedürftige“, „Maßnahmen zur Integration“, „Projekt Teestube“, „Betreutes Wohnen“, „Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“, „ao. soziale Maßnahmen“, „außerordentliche Sozialprojekte“ und „Maßnahmen Sprachförderung“ zur Vergabe durch den Stadtrat

**GR Beihammer:**

Im Voranschlag 2022 sind unter 1/429+768 („Zuwendungen an Hilfsbedürftige“) € 40.000.-, unter 1/429-76802 („Maßnahmen zur Integration“) € 40.000.-, unter 1/429-7770 („Projekt Teestube“) € 63.000.-, unter 1/429-77702 („Betreutes Wohnen“) € 21.000.--, unter 1/42901-757 („Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“) € 53.000.-, unter 1/429-77703 („Ao. Soziale Maßnahmen“) € 20.000.--, unter 1/429-7289 („außerordentliche Sozialprojekte“) € 10.000.- und unter 1/429-7299 („Maßnahmen Sprachförderung“) € 9.000.- vorgesehen. Aus diesen Positionen sollen 2021 wieder die städtischen Förderungen an die Sozialvereine sowie für Sozial- und Integrationsprojekte und die Maßnahmen der Flüchtlingsbetreuung bedeckt werden.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:



„ Die im Voranschlag 2021 unter 1/429+768 (Zuwendungen an Hilfsbedürftige € 40.000.-), unter 1/429-76802 (Maßnahmen zur Integration € 40.000.-), unter 1/429-7770 (Projekt Teestube € 63.000.-), unter 1/429-77702 (Betreutes Wohnen € 21.000.-), unter 1/42901-757 („Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“ € 53.000.-), unter 1/429-77703 (Ao. Soziale Maßnahmen € 20.000.-), unter 1/429-7289 (außerordentliche Sozialprojekte € 10.000.-) und unter 1/429-7299 (Maßnahmen Sprachförderung € 9.000.-) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des dann zuständigen Ausschusses – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt – Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen. “

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 14 Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Senioren“

---

**GR Egger:**

Im Voranschlag 2022 sind für Seniorenaktivitäten folgende Fördermittel vorgesehen:

1/429-4030 „Geschenke bei Altenbesuchen“ € 10.000,--  
 1/429-72901 „Seniorenaktivitäten“ € 18.000,--  
 1/429-75701 „Förderung Altenstuben, Seniorenclubs“ € 27.700,--

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die laut Voranschlag 2022 vorgesehenen Mittel für Seniorenaktivitäten (1/429-4030 Geschenke bei Altenbesuchen € 10.000,--; 1/429-75701 Seniorenaktivitäten € 18.000,--; 1/429-75701 Förderung Altenstuben, Seniorenclubs € 27.700,--) werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Teilausschüttungen auf Antrag des dann zuständigen Ausschusses nach Überprüfung der Subventionswürdigkeit und nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

**TOP 15** Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Äußere Beziehungen und Städtepartnerschaften“

**GR Stecher:**

Im Voranschlag 2022 sind für Aktivitäten der Städtepartnerschaft folgende Mittel vorgesehen:

1/063-729 „Städtekontakte und Partnerschaften“ € 25.000.--

1/063-7299 „Jugend in Europa“ € 8.000.--

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die laut Voranschlag 2022 vorgesehenen Mittel für Aktivitäten der Städtepartnerschaft (1/063-729 Städtekontakte und Partnerschaften € 25.000.--; 1/063-7299 Jugend in Europa € 8.000.--) werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Teilausschüttungen auf Antrag des Ausschusses nach Überprüfung der Subventionswürdigkeit und nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

**STR Gruber:**

Hofft, dass die € 8.000.-- heuer zur Ausschüttung kommen und Spiele stattfinden können, Schwaz wird nicht Veranstalter sein, eine Partnerstadt wird Austragungsort heuer sein.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

**TOP 16** Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Allgemeine Sportförderung“, „Leistungs- und Investitionsförderung Sport“, „Jugendsportförderung“ sowie „Konzepte und Projekte Sport“

**GR Stecher:**

Im Voranschlag 2022 sind im Bereich „Sport“ unter 1/269-757 (Allgemeine Sportförderung) € 165.000.--, unter 1/269+7770 (Leistungs- und Investitionsförderung Sport) € 150.000.--, unter 1/269+777010 (Jugendsportförderung) € 50.000.--, unter 1/269+77704 (Sonderförderungen Sport) € 15.000.- und unter 1/269-72990 „Konzepte und Projekte“ € 20.000.- vorgesehen. Aus diesen Positionen sollen 2022 die städtischen Förderungen an die Sportvereine, für Sportveranstaltungen und für Projekte (jeweils mit besonderem Augenmerk auf den Nachwuchssport) bedeckt werden.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Voranschlag 2022 unter 1/269-757 (Allgemeine Sportförderung - € 165.000.--), unter 1/269+7770 (Leistungs- und Investitionsförderung Sport - € 150.000.--), unter 1/269+777010 (Jugendsportförderung - € 50.000.--), unter 1/269+77704 (Sonderförderungen Sport - € 15.000.-) und unter 1/269-72990 (Konzepte und Projekte - € 20.000.-) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des Sportausschusses – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt - Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 17 Antrag der Bürgermeisterin und der Obfrau des Kulturausschusses GR Iris Mailer betreffend Freigabe von Geldern für ein Fuggerfest

---

**GR Mailer-Schrey:**

Heuer vor 500 Jahren stieg Jakob Fugger „der Reiche“ mit Bergwerksanteilen und Hüttenwerken in die Montanwirtschaft in Schwaz ein.

Der Silbersommer 2022 „Fugger – Macht und Ohnmacht“ erinnert sich mit Musik, Vorträgen, Ausstellungen, Führungen und einem Fuggerfest unterhaltsam, aber auch kritisch an die Zeit der Fugger in Schwaz. 22 Kulturinitiativen aus Schwaz beschäftigen sich mit diesem Thema und gestalten das breite Kulturprogramm im Juni 2022.

Für das Fuggerfest, das noch mit der vergangene Stadtregierung vereinbart worden war, waren zusätzliche Gelder in Höhe von € 10.000,-- in Aussicht gestellt worden, die aber schließlich wieder aus dem Budget gefallen sind. Der Silbersommer ist mit seinem Minimalbudget aufgrund sehr viel ehrenamtlicher Leistung jedes Jahr in der Lage einen breiten Veranstaltungsreigen zu präsentieren. Unmöglich ist es aber, ohne zusätzliche Mittel, ein Fest auszurichten. Die Kosten für ein sparsames Fuggerfest belaufen sich nach heutigem Stand auf € 23.500,--. Diese Zahl ergibt sich aus einer Vielzahl von kleinen Beträgen, die sich aber doch hochsummieren.

Silberberg, das große Theaterstück von Felix Mitterer war für 2023 geplant, spontan aufgrund persönlicher Situationen für 2022 angedacht und nun aufgrund der realistischen Gesamtsituation zum ursprünglichen Termin im Sommer 2023 vorgesehen. Im Budget 2022 sind unter der Haushaltsstelle 1/324-777020 Zuschuss

Theaterproduktion Silberberg € 110.000,-- notiert. Die Kulturreferentin ersucht den Gemeinderat aus diesen Geldern gemeinsam mit dem Land Tirol und dem Silbersommer das Fuggerfest wie folgt zu finanzieren:

Gesamtkosten voraussichtlich € 18.500,--

Finanzierung: € 10.000,-- Stadt Schwaz, € 7.000,-- Land Tirol (Zusage ausständig, aber Bereitschaft gegeben), € 1.500,-- Silbersommer-Anteil

Die Bürgermeisterin und die Obfrau des Kulturausschusses GR Iris Mailer stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Aus der Budgetposition 1/324-777020 Zuschuss Theaterproduktion Silberberg werden € 10.000,-- für die Ausrichtung eines Fuggerumzuges und eines Fuggerfestes am 18.6.2022 freigegeben. Die Kulturreferentin wird gemeinsam mit dem Kulturamt ermächtigt mit den Geldern im Sinne der Sparsamkeit und Effektivität zu wirtschaften. “

**GR Schmiderer:**

Frage: die € 7.000,-- soll das Land beisteuern, Zusage ist aber ausständig.

**GR Mailer-Schrey:**

Es wird davon ausgegangen, dass es zur Verfügung stehen wird.

**VBM Wex:**

Hat in pers. Gespräch mit LR Palfrader pos. Signale, quasi Zusage zur Unterstützung dieser Geschichte wahrgenommen. Warnung, in Kultur nicht gesamtes Budget des Silberberges hernehmen und im Laufe des Jahres dann umschichten.

**BGMin Weber:**

Eine Verschiebung bedeutet auch Umschichtung und dass Bereitschaft da sein muss, im nächsten Jahr wieder diese Gelder zur Verfügung zu stellen, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit wird weiterhin berücksichtigt.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 18 Antrag der Bürgermeisterin betreffend Subvention Kinderbetreuung, Rückvergütung Elternbeiträge Privatkindergärten/-krippen, Subvention Kindergarten Franzissi, Verein für Jugend und Gesellschaft – Subvention Trägerverein, Streetworker, Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken

**STR Muglach:**

a) Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel für die Kinderbetreuung in Schwaz durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2022 sind unter der Position 1/240030-757000 – Subvention Kinderbetreuung € 129.600,-- vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden vornehmlich private Institutionen unterstützt, die einen Teil der notwendigen Betreuungsplätze, neben den städtischen Einrichtungen, bereitstellen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Freigabe der Mittel für die weitere Beschlussfassung durch den Stadtrat auf Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt die Kindergarteneinrichtungen des Tiroler Sozialdienstes, des Integrativen Kindergartens St. Martin, des Waldorf-Kindergartens, des Wald-Kindergartens, die Kinderkrippe Emmi des EKIZ, der Tagesmütter und anderer Kinderbetreuungsaktivitäten mit Beiträgen, um eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Einrichtungen zu gewährleisten. Der Stadtrat wird ermächtigt auf Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen die Unterstützungsgelder in Raten aus dem Konto 1/240030-757000 – Subvention Kinderbetreuung freizugeben.“

b) Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel aus dem Konto Rückvergütung Elternbeiträge durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2022 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG/Krippe € 38.000,-- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2022 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG/Krippe € 38.000,-- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden. Die Förderung beträgt 10% der Betreuungsgrundkosten und wird im Nachhinein rückerstattet. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ausschusses die Sonderförderungsgelder aus dem Konto 1/240030-768010 freizugeben.“

c) Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Gelder für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung Franzissi im Franziskanergarten

Die Stadtgemeinde Schwaz finanziert den Betrieb des Franzissi-Kindergartens im Franziskanergarten mit laufenden, vertraglich genau vereinbarten Transferzahlungen aus der Position 1/240060-757000 und übernimmt die Betriebs- und Verwaltungskosten aus der Position 1/240060-700500.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz sichert die wirtschaftliche Situation des Betriebes des Kindergartens Franzissi unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zulässigkeit und der in erster Linie Schwaz-orientierten Kinderbetreuung mit dem Jahresbetrag von bis zu € 180.000,--. Die Gelder sind unter der Position 1/240060-757000 laufende Transferzahlungen im Budget vorgesehen und gelangen entsprechend der vertraglich geregelten Auszahlungsmodalitäten zur Ausschüttung. Ferner werden die Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu € 31.000,-- aus der Position 1/240060-700500 vereinbarungsgemäß bereitgestellt.“

d) Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein für Jugend und Gesellschaft

Im Budget 2022 sind für den Verein für Jugend und Gesellschaft € 750.000,-- vorgesehen. Diese Gelder werden für alle Vereinsaufwendungen außerhalb der hauserhaltenden und hausbereitstellenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Verein für Jugend und Gesellschaft mit dem im Voranschlag 2022 unter 1/259010-757010 – Subvention an Trägerverein vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 750.000,--. Innerhalb dieses Betrages werden umfangreiche Personalkosten von MitarbeiterInnen in verschiedensten Bereichen im Rahmen der Vereinsdefinition finanziert. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Mittel zur Finanzierung des Personals freizugeben. Aus den Geldern können auch

Investitionen, die der Erhaltung des täglichen Betriebes im Yunit dienen, oder als unmittelbar prozessfördernd betrachtet werden können, bis zu € 2.000,-- auf Vorschlag des Yunit und mit Zustimmung des Abteilungsleiters Jugend, Familie und Frauen und der Referentin getätigt werden. Bei höheren Beträgen obliegt die Entscheidung wiederum dem Stadtrat.“

e) Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Subvention für die mobile Jugendbetreuung - Streetwork

Im Budget 2022 sind unter der Position 1/259010-757020 – Subvention mobile Jugendbetreuung – Streetworker € 44.800,-- vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Freigabe der Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadt Schwaz übernimmt die Kosten im Zusammenhang mit dem Jugend-service Streetwork. Das Personal ist und wird beim Verein Jugend und Gesellschaft angestellt. In der Budgetposition 1/259010-757020 Subvention mobile Jugendbetreuung – Streetworker sind € 44.800,-- vorgesehen.

Der Gemeinderat gibt die Gelder für Personal, Mietleistungen und Arbeitsmaterial frei. Die Durchführung und Kontrolle ist von der Abteilung Kultur, Jugend, Familie und Frauen im Zusammenwirken mit dem Kammeramt vorzunehmen.“

f) Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken

Durch diverse Neuerrichtungen in den letzten Jahren und auch den laufenden Alterungsprozess der Gerätschaften hat der Aufwand für die Gerätewartung, die hauptsächlich vom Bauhof vorgenommen wird, zugenommen

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2022 unter der Position „Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Im Budget 2022 sind unter der Position 1/815000-618000 Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken € 25.000,-- vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 19 Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel für die Sammelkonten: Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, „Refundierung Saalmieten“, Museum der Völker

---

### **GR Mailer-Schrey:**

#### a) Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Musikförderung durch den Stadtrat

Aus dem Sammelkonto „Allgemeine Musikförderung“ werden zahlreiche Aktivitäten der Kulturvereine unterstützt, die im öffentlichen Interesse tätig sind. (Förderung Stadtmusik, Förderung Knappenmusik, Konzerte der Stadt Schwaz, Grundsubventionen Musik, Veranstaltungssubventionen Musik, Förderung privater Musiker, Subvention Städtisches Orchester).

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2022 sind für musikfördernde Maßnahmen € 75.000,-- unter der Position Allgemeine Musikförderung 1/322-757 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

#### b) Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel aus dem Sammelkonto „Förderung Festivals und Musikprojekte“ durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2022 sind unter der Position 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte € 170.000,-- vorgesehen. Damit sollen die städtischen Kulturförderungen für die heurigen Sommerkonzerte, Outreach, Eremitage, Klangspuren oder/und andere noch unbenannte Musikprojekte unterstützt werden.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Budget 2022 unter 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte vorgesehenen € 170.000,-- werden zur Vergabe freigegeben.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt und nach Antragstellung durch den entsprechenden Fachausschuss, Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Initiativen vorzunehmen. „



c) Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen durch den Stadtrat

Aus dem Sammelkonto „Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen“ werden die Ausstellungshäuser und Museen in Schwaz unterstützt. (Rabalderhaus, Galerie der Stadt, Ausstellungen allgemein).

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2022 sind für Museen und Ausstellungen € 85.000,-- unter der Position Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen 1/340000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

d) Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Zuw. Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine durch den Stadtrat

Unter der Position 1/369-757 „Zuwendung Trachten, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine“ sind € 35.000,-- im Budget 2022 vorgesehen. Damit unterstützt die Gemeinde die Traditions- und Kulturvereine unserer Stadt, die in vielfältiger Weise im Sinne der Öffentlichkeit agieren.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2022 sind für die Unterstützung von Trachten-, Brauchtumsgruppen und Kulturvereinen € 35.000,-- unter der Position 1/369000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

e) Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto „Refundierung Saalmieten“

Die Stadtgemeinde Schwaz ersetzt bei Vereinen mit Sitz in Schwaz und nicht gewinnorientierten und / oder gemeinnützigen Einrichtungen einen Teil der Mietkosten für Veranstaltungen im multifunktionalen Veranstaltungszentrum.

In der Regel werden nach den Richtlinien des Gemeinderates (Beschluss 17.10.2012) 50% deren Netto-Mietkosten als Standardförderung übernommen. Bei caritativen Veranstaltungen können bis zu 100% der Netto-Mietkosten übernommen werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die in der Budgetposition 1/369-757010 Refundierung Saalmieten im Budget 2022 vorgesehenen € 95.000,-- werden zur Vergabe an Vereine mit Sitz in Schwaz und nicht gewinnorientierten und / oder gemeinnützigen Einrichtungen freigegeben. Die Vergabe erfolgt entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.“

f) Antrag der Bürgermeisterin betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto „Subvention Projekt Museum der Völker“

Das Museum der Völker wird von den öffentlichen Geldgebern Land Tirol, Bundesministerium und Stadt Schwaz unterstützt. Für die wertige Bildungseinrichtung sind im Voranschlag 2022 € 50.000,-- vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2022 sind für das Museum der Völker € 50.000,-- unter der Position 1/340-777010 Subvention Projekt Museum der Völker vorgesehen. Diese Mittel gelangen im Laufe des Geschäftsjahres 2022 in drei Raten zur Ausschüttung. Die korrekte Mittelverwendung ist gegenüber dem Kultur- und Kammeramt darzustellen. „

**GR Kirchmair:**

Erteilt aus den bekannten Gründen dem TOP mit Ausnahme des Absatzes b) die Zustimmung.

Der Antrag wird einstimmig (mit Ausnahme Punk b – GR Daniel Kirchmair)  
a n g e n o m m e n.

TOP 20 Antrag der Bürgermeisterin betreffend Subvention Silberwald 2022**BGMin Weber:**

Es besteht ein aufrechtes Vertragsverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Schwaz mit Herrn Armin Wechselberger zur Betreuung und Besorgung der Angelegenheiten des Schwazer Silberwaldes als Kultur- und Erholungseinrichtung.

Die Stadtgemeinde Schwaz leistet jährlich eine Subvention, ergänzend zu sonstigen Einnahmen und Eigenleistungen von Armin Wechselberger. Für das Jahr 2022 ist eine Subvention der Stadtgemeinde Schwaz im Ausmaß von € 11.000,-- vorgesehen und wurde von Hrn. Armin Wechselberger eine entsprechende Aufstellung über die vorgesehene Verwendung und Zuordnung dieser Subvention vorgelegt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Auszahlung der Subvention von € 11.000,-- für die Betreuung und Besorgung der Angelegenheiten des Silberwaldes wird in 2 Tranchen zu jeweils € 5.500,-- freigegeben (Auszahlungstermine: 1.4.2022, 1.8.2022). Vom Subventionsempfänger sind entsprechende Verwendungsnachweise zu erbringen.

Die Bedeckung ist gegeben unter 1/789-729900. „

Der Antrag wird mit 18 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen **a n g e n o m m e n**.

TOP 21 Dringlichkeitsantrag der Bürgermeisterin betreffend Öffnungszeiten Mathoi-Garten

**BGMin Weber:**

Der Mathoi-Garten, im Eigentum der Stadtgemeinde Schwaz, erfreut sich großer Beliebtheit bei der Bevölkerung und wird als Erholungs- und Erholungsoase im innerstädtischen Raum besonders geschätzt.

Immer wieder gab es Anfragen aus der Bevölkerung, mit dem Anliegen, die Öffnungszeiten zu erweitern, insbesondere auch an den Wochenenden diesen Grünraum für Erholungszwecke nutzen zu können.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Für den Mathoi-Garten gelten im Rahmen der Parkordnung ab 1. April 2022 folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag, 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr. „

**GR Kirchmair:**

Sehr gutes Zeichen, dass wir heute darüber debattieren, hofft auf einstimmiges Ergebnis, am Wochenende steht arbeitende Bevölkerung vor verschlossener Tür, FPÖ hätte gleichen Antrag vorbereitet gehabt. Zustimmung zum Antrag.

**STR Muglach:**

Frage: haben Mathoi-Garten von Mayr Irmgard erhalten, Mayr Matthias hat angrenzend Haus bekommen. Hat es hier Gespräch mit Familie als direkte Anrainer gegeben über neue Öffnungszeiten?

**BGMin Weber:**

Hat dazu in den letzten Jahren viele Gespräche gegeben, Gründe waren gespalten, Hauptargument, warum Garten nicht geöffnet wurde, war die Angst der Verschmutzung, vor allem, dass am Wochenende Lagerstätten stattfinden würden, dass gegrillt wird etc. und Thema war Benützung des Rasens, Meinung ist, dass wir auch kontrollieren müssen, wenn wir jetzt öffnen, auch entsprechend verwarnen, wenn Grillereien etc. stattfinden, wäre nicht in unserem Sinne bzw. der Schenkerin. Glaubt nicht, dass es gegen Ansinnen von Frau Mayr wäre, wenn man Gartenöffnungszeit verlängert.

**VBM Wex:**

Ist Signal der Öffnung, das wir dringend benötigen, hätten ähnlichen Antrag formuliert, öff. Raum gehört uns allen, sollte das verträglich nützen, zugänglich machen, erster Schritt, Dinge wieder zugänglicher zu machen, glaubt aber nicht, dass keine Mehrkosten damit verbunden sind, Pflege, Auf- und Zusperrern, Verschmutzung, kann das nicht einer Familie aufbürden, wird Service brauchen, der das macht, muss sich hier etwas überlegen. Dankt für diesen Vorschlag.

**STR Gruber:**

Schließt sich dem an, Naturräume sollen allen zur Verfügung stehen, ohne Angst, dass Jugendliche hier viel verschmutzen werden.

**GR Egger:**

Wird dem Antrag zustimmen im Sinne der SeniorInnen, haben hier Oase, wo sie sich aufhalten können. Sollte aber Kontrolle dort nicht verlieren, können natürlich auch Randalen passieren.

**STR Muglach:**

Tolles Zeichen für SZ Bevölkerung. Gespräch mit Fam. Mayr hat es vor Einbringen des Antrages anscheinend nicht gegeben, wird sich daher beim Antrag enthalten, ist Frage des Respektes.

**BGMin Weber:**

Nimmt dies zur Kenntnis, muss sich dann zuk. Vorgehensweise überlegen bei Öffnungszeiten wie z.B. bei Funcourt, Skaterpark etc., sind hier dann zahlreiche AnrainerInnen, die natürlich auch unterschiedl. Meinung sind, gibt zu bedenken, ist dann auch entspr. Aufwand in der Verwaltung.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

TOP 22. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**GR Kirchmair:**

Betreffend Ukraine:

Gibt vom FPÖ-Club eine Anfrage bzw. Anregung:

Aufgrund des immer noch anhaltenden Krieges in der Ukraine sind mehrere Frauen und Kinder aus diesem Gebiet zur Flucht gezwungen. Nach akt. Medienberichten befinden sich seit Samstag 35.000 registrierte Schutzsuchende in Österreich und es werden täglich mehr.

FPÖ will wissen, welches Konzept sich die Stadt Schwaz für geflüchtete ukrainische Frauen, Kinder, Alten und Kranken überlegt, um deren Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten. Möchten weiters den Vorschlag unterbreiten, ein eigenes Gremium einzurichten, in welchem alle gewählten Gemeinderatsparteien und alle notwendigen Organisationen der Stadt SZ vertreten sind, um die Unterbringung und Versorgung der ukrain. Flüchtlinge zu koordinieren. Gemeinsam können wir ein starkes Signal senden und jede Entscheidung geschlossen kommunizieren. Wir bitten auch, unsere Ex-GR Danler-Bachynska aktiv in die Koordination mit einzubeziehen, sie stammt selbst aus der Ukraine, spricht ukrain. Sprache, fühlt mit jedem mit, ihre Kompetenzen sprechen für sich, um solche Herausforderungen aktiv zu begleiten und für alle Fälle Lösungen zu finden.

**BGMin Weber:**

Nimmt dies wohlwollend auf, ist großes Thema, das uns vor ungewisse Zukunft stellt, weiß noch nicht, wie viele Menschen zu uns kommen und wie lange Situation andauern wird. Gremium, wo alle Fraktionen vertreten sind und mitreden können, wird dem Wunsch gerne nachkommen, einen kleinen Rat gibt es bereits, mit Sozialamtsleiter Th. Hatzl, G. Delazer und mit V. Mayrhofer, weil viele Fragen in Bevölkerung und Gerüchte sind, Flüchtlinge sind privat untergebracht bis auf 1 Familie, Arbeitsmarkt wird auch Thema, wird dann entspr. Termin ausschreiben.

**VBM Zitterbart:**

Überdachung Eislaufplatz bzw. Stocksporthalle, war bereits im GR in den letzten 2 Jahren, einhellig für Projekt ausgesprochen, aus budget. Gründen hat man es die letzten Jahre nicht so umgesetzt. Frage, wie ist der Stand der Dinge bei diesem Projekt?

**BGMin Weber:**

Das Projekt hat Priorität, hat es schon kurz mit Sportstadtrat besprochen, gibt noch offene Fragen, durch Wahlbewegung haben sich Themen nach hinten verschoben, ist dringendes Thema, das im SpoA weiter verfolgt werden soll, gibt mehrere Überlegungen, nicht nur Überdachung, neues Zuhause für Eisstockschiützen, gleichzeitig Thema der Kletterwand, Bedarf für Kinder und Jugendliche, wichtig, dass es breit diskutiert wird, im Ausschuss diesem Thema annehmen.

**VBM Zitterbart:**

SpoA hat sich mit Nutzung beschäftigt, liegt auch u.a. am Bauamt, jetzt Angebote einzuholen, wird nicht einfach und auch nicht günstiger.

**Ing. Moser:**

Verwundert ihn Aussage des VBM Zitterbart, Angelegenheit ist zur Gänze an die STW ausgelagert, auch Umsetzung, Ausschreibung. BA hat dzt. keinen Arbeitsauftrag in dieser Hinsicht.

**BGMin Weber:**

Sind noch Fragen offen hier, Thema Kletterwand: im dzt. Entwurf wäre diese nur 1,5 m hoch dzt., ist nicht zielführend, Aufgabe des SpoA, hier sich nochmals dessen anzunehmen sowie Bauausschuss.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 3 Cafe Central

Die Vergabe des Cafe Central erfolgt an Hrn. Alois Pair.

TOP 4 Personalangelegenheiten

Schwimmbad:

Die Stadtgemeinde Schwaz beauftragt die Fa. Defon mit ergänzenden Schwimmbadleistungen.

Der Dienstposten Daniel Pöll wird aufgelassen.

Übernahme eines Mitarbeiters für den Forstbereich (Bauhof) in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Verlängerung des Geschäftsführerdienstvertrages mit dem GF der Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH um weitere 5 Jahre

Zurkenntnisnahme der Zurücklegung einer Geschäftsführerfunktion der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG. Erteilung der Entlastung des zurückgetretenen Geschäftsführers.

Überstundenabgeltung für Sonn- und Feiertagsdienste der Bauhofleitung

Ferialkräfte:

Freigabe der Anstellung von bis zu 10 Ferialkräften im Sommer.

TOP 5 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag BGMin:

Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Dr. Hans Lintner

€ 1.000,- Marian Staller für Spendenkonto

Aufwandsentschädigung scheidende Gemeinderäte bis 31.3.2022 und neue GR ab 1.4.2022

Online Portal für GR – Zugang wurde verschickt

14./15.5. Ansuchen Saalmiete Refundierung Benefizveranstaltung der Lions und der Tanzgruppe Caramba für Ukraine

Weltladen übersiedelt in das freiwerdende Lokal im Rathaus

Sparkasse – 44 Durchfahrtsgenehmigungen auf 3 Jahre  
Verlängerung 1 Parkkarte für Samariterbund

Schrebergartenanlage  
Befristung des Vertragsverhältnisses für zukünftige Nutzer auf 10 Jahre

Der Schriftführer:



Die Bürgermeisterin:

Die Gemeinderäte:

**Dringlichkeitsantrag gem. § 35 Abs 3 TGO**

Das Aufgabengebiet der Stadtwerke Schwaz hat sich vom reinen Stromversorger, zu einem Komplettanbieter entwickelt. Unter anderem werden in den nächsten Jahren Entscheidungen anstehen, die tief in das Hoheitsgebiet der Gemeinde eindringen (Gewerbegebietentwicklung, Grundstückserweiterung Roner, etc.). Insofern ist die Mitsprache aller Parteien im Gemeinderat von außerordentlicher Bedeutung. Entsprechend den Wahlprogrammen aller Parteien (Transparenz, Gemeinsames Gestalten, etc.), soll der Gemeinderat auch in den städtischen Betrieben stärker eingebunden werden.

Der Gemeinderat der Stadt Schwaz solle daher beschließen:

„Die Stadt Schwaz wird in der Generalversammlung der Stadtwerke Schwaz durch den Gemeinderat vertreten. Die Mitglieder im Aufsichtsrat werden nach dem Stärkeverhältnis des Gemeinderats bestellt.“

Für das Bürgermeisterteam Hans Lintner



VizeBGM Mag. Matthias Zitterbart